



Antrag

zugleich Verwendungsnachweis

Der Antrag zugleich Verwendungsnachweis **muss 4 Wochen nach Abschluss der Veranstaltung vorgelegt werden.** Bei Jahreskursen und Kursen, die im Dezember stattfinden, bis spätestens 10.01. des nächsten Jahres. **Es sind beizufügen:**
Teilnahmeliste, Programm und Veröffentlichung

Ausschuss Förderung

Erwachsenenbildung

Frau Elsner / Frau Saake

Wilhelmshöher Allee 330

34131 Kassel

Wird von dem AFEB ausgefüllt

Rechnungsjahr: _____

Veranstaltungs-Nr.: _____

Eingangsdatum: _____

Zuschuss gesamt:

gemäß HWBG: _____

gemäß Ki.Fö.Plan: _____

für Familienfreizeiten: _____

Bitte angeben:

Zuschussempfänger: _____

Kirchenkreis: _____

Thema: _____

Stoffgebietsziffer: _____

Zielgruppe: _____

Rechnerischer Nachweis

1. Erträge

- 1.1 Teilnahmebeiträge _____
- 1.2 Zuschüsse des Kreises / der Kommune _____
- 1.3 Zuschüsse des Landes (nicht aus dem HWBG) _____
- 1.4 Sonstige Einnahmen von _____

2. Aufwendungen

- 2.1 Gezahlte Honorare: _____
- 2.2 Kosten für die Kinderbetreuung: _____
(Belegkopie ist beizufügen)

3. Anzahl Honorarmitarbeitende: _____

4. Bankverbindung/ Kassenführende Stelle:

IBAN: DE _____

BIC: _____

Sachbericht

☐ KURS ohne Übernachtung ☐ KURS mit Übernachtung

☐ FAMILIENFREIZEIT
☐ mit Kompaktkurs

Beginn: _____ Ende: _____ = insgesamt _____ Unterrichtseinheiten (1 Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten)

Zahl der Erwachsenen: _____ Zahl der Kinder: _____

Zahl der Mitarbeitenden: _____
(Honorar- und ehrenamtlich Mitarbeitende)

Veranstaltungsleitung (Name und Anschrift): _____

Teilnahmeliste ist beigelegt.
Programm ist beigelegt.
Veröffentlichung ist beigelegt.

Die im rechnerischen Nachweis aufgeführten Erträge und Aufwendungen stimmen mit den Kassenbüchern überein.

Datum und Unterschrift der kassenführenden Stelle

Die Veranstaltung wurde in der im Sachbericht dokumentierten Form durchgeführt.

Datum und Unterschrift des Veranstalters

Hinweis:

Der Antrag zugleich Verwendungsnachweis ist vollständig auszufüllen, zu ergänzen, evtl. zu korrigieren und unterschrieben an o.a. Adresse zu senden.

Grundlagen

Für die Gewährung von Zuschüssen gelten die Bestimmungen des Hessischen Weiterbildungsgesetzes und die Förderrichtlinien des Ausschusses Förderung Erwachsenenbildung in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW).

Die Förderung von Bildungsveranstaltungen setzt voraus, dass sie

- Aufgabenstellungen aus den unter 1.) aufgeführten Stoffgebieten erfüllen,
- unter der Leitung einer fachlich geeigneten Person durchgeführt werden,
- eine gleichbleibende Thematik aufweisen und
- grundsätzlich jeder Person offen stehen ohne Rücksicht auf Vorbildung, gesellschaftliche Stellung, Beruf, Nationalität und Religion.

1.) Stoffgebiete sind:

1. **Gesellschaft – Politik - Umwelt**

1.1 **Politische Bildung**

Geschichte
Staat
Wirtschaft
Recht
Soziales

1.2 **Lebensgestaltende Bildung**

Lebensraum
Gemeinwesen
Alltagskompetenz
Freizeit
Konfliktmanagement

1.3 **Ehrenamt**

Aufgabe
Rahmenbedingung
Befähigung
Würdigung
Sozialverantwortung

1.4 **Familie – Gender – Generationen**

1.4.1 Elternbildung

Erziehung
Pädagogik
Partnerschaft
Rollenverständnis

1.4.2 Familienbildung

Entwicklung des Kindes
Gestaltung des Miteinanders
Übergänge
Wertefragen

1.4.3 Frauenbildung – Männerbildung

Geschlechterverständnis
Persönlichkeitsentwicklung
Geschlechtsspezifisches Verhalten
Gender Mainstream

1.4.4 Alten- und Seniorenbildung

Gesundheit
Generationenverhältnis
Rollenverständnis
Wertefragen

1.5 **Religion – Ethik**

(Existenzfragen, soziale und interkulturelle Beziehungen)

Religionskunde
Theologie
Weltverantwortung

1.6 **Umwelt/Ökologie**

Umweltschutz
Natur erleben
Ökologie und Ökonomie
Entwicklung
Globale Verantwortung
Globalisierung und Umwelt

2. **Kultur – Gestalten (Förderung von Schlüsselqualifikationen der Kultur und Medienkompetenz)**

2.1 **Kultur**

Kunst- und Kulturgeschichte
Literatur und Theater
Malerei und Bildende Kunst
Musik u. Audiovisuelle Medien

2.2 **Gestalten**

Singen und Musizieren
Theater und Spiel
Malen und Zeichnen
Plastisches und textiles Gestalten
Medienkompetenz

3. **Gesundheit (Gesundheitsbildung, Prävention)**

Ernährung und Körperpflege
Bewegung und Entspannung (Tanzen)
Erkrankungen und Heilmethoden
Psychosomatik
Sucht und Suchtberatung

4. **Sprachen (Förderung von Schlüsselqualifikationen mit der Komponente Sprachkompetenz)**

Fremdsprachen, Kommunikation
Deutsch als Fremdsprache
Sprechen und Schreiben

5. **Arbeit – Beruf (Arbeitswelt u. berufsbezogene Bildung)**

Beruf. Weiterbildung, Arbeitsschutz,
Recht, Soziales, Gesellschaft

6. **Grundbildung – Schulabschlüsse**

6.1 **Alphabetisierung/Kompensatorische Grundbildung**

6.2 **Abschluss- u. schulabschlussbezogene Bildung**

2.) Zielgruppen können z. B. sein: Junge Ehepaare, Senioren, Frauen, Eltern, ggf. allgemein „Erwachsene“.

3.) Bei Veranstaltungsformen wird wie folgt unterschieden:

a) Kurse ohne Übernachtung müssen mind. 3 Unterrichtseinheiten (UE) á 45 Min. umfassen und einen gleichbleibenden Teilnehmerkreis von mind. 8 Erwachsenen aufweisen. Der Zuschuss pro UE beträgt 30,00 €. Maximal können 30 UE gefördert werden.

b) Kurse mit Übernachtung sind Bildungsveranstaltungen an mind. 2 aufeinanderfolgenden Tagen mit einem gleichbleibenden Teilnehmerkreis von mind. 8 Personen. Sie müssen mind. 12 UE umfassen. Der Zuschuss pro UE beträgt 37,00 €. Maximal können 30 UE gefördert werden.

c) Tageskurse/Einzelveranstaltungen siehe a).

d) Familienfreizeiten können gefördert werden, wenn mind. 16 Personen, davon mind. 8 Erwachsene, teilnehmen. Kein Kind ist ohne erwachsene Begleitung. Die Familienfreizeit muss im Zusammenhang mit der kirchlichen Gemeindearbeit stehen. Bei

der Gestaltung des Programms sollen die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern und Erwachsenen berücksichtigt werden.

Gefördert werden mind. 2, höchstens jedoch 7 Übernachtungen. Der Zuschuss beträgt 25,00 € pro Kind und Übernachtung.

Die Kombination von Familienfreizeit und Kurs mit Übernachtung ist möglich, sofern sich das Thema der Familienfreizeit einem der Stoffgebiete zuordnen lässt.

Es gibt keine Unterscheidung zwischen Präsenz- oder Onlineveranstaltungen.

4.) Verfahren

Der Antrag ist zugleich der Verwendungsnachweis und mit den erforderlichen Anlagen spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme vorzulegen.

Ganzjährige Veranstaltungen sind unmittelbar nach Erreichen der Höchstgrenze von 30 UE abzurechnen.

Ist der Antrag eingegangen, wird er geprüft und der errechnete Betrag überwiesen.

5.) Einschränkungen

Gewisse Arten von Veranstaltungen sind von der Förderung ausgenommen, teils durch staatliche Richtlinien, teils durch kirchliche Beschlüsse.

Über Einzelheiten informieren der Leitfaden bzw. die nachstehenden Stellen:

Wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige kassenführende Stelle (Kirchenkreisamt, Stadtkirchenamt) oder direkt an den Ausschuss Förderung Erwachsenenbildung in der EKKW.

Geschäftsführerin:

Angela Flamme, Telefon (05 61) 93 78-225

Sachbearbeitung:

Renate Elsner, Telefon (05 61) 93 78-1963

Kerstin Saake, Telefon (05 61) 93 78-408

E-Mail: afeb@ekkw.de

Internet:

ekkw.de → Service → Erwachsenenbildung
→ Ausschuss Förderung Erwachsenenbildung

Intranet:

Unsere Themen → Bildung → Fördermittel
Bildung AFEB

Stand: März 2026